

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus

Ihr Ansprechpartner
Falk Lange

Durchwahl
Telefon +49 351 564 60200

falk.lange@smwk.sachsen.de*

22.04.2016

Wissenschaftsministerin begrüßt Bund-Länder-Einigung zum Fortgang der Exzellenz-Initiative

**Stange: „Alle Universitäten Sachsens haben Chancen und sollten
diese Nutzen“**

Sachsens Wissenschaftsministerin Dr. Eva-Maria Stange begrüßt die heute von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) verabschiedete Bund-Länder-Initiative zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten.

„Aus unserer Sicht ist diese Vereinbarung ein sehr gutes Paket für die Fortsetzung und Stärkung wissenschaftlicher Exzellenz an sächsischen Universitäten. Diese können an bisherige Erfolge anknüpfen, können sich neu beteiligen und haben ausreichend Zeit, ihre Projekte zur Antragsreife zu bringen. Die TU Dresden, aber auch die TU Chemnitz sind mit ihren Forschungsclustern sehr gut evaluiert. Die TU Dresden ist auch mit ihrem Zukunftskonzept und der Vernetzung in Dresden Concept hervorragend aufgestellt. Nun geht es darum, dass sich alle weiterentwickeln, neue strategische und Forschungsziele benennen, um ihre Potenziale zu zeigen“, erklärt die Ministerin. Sie warnt aber auch: „Nun geht es nicht nur um die Exzellenz der Wissenschaft, sondern auch darum, das Management der Hochschulen weiterzuentwickeln. Diese Governance-Aufgaben werden immer wichtiger und daher mit Zusatzmitteln aus der Exzellenzinitiative gefördert. Die Konzepte müssen zukunftsfest sein. Für keine der deutschen Spitzenuniversitäten wird die erneute Bewerbung ein Selbstläufer.“

Die Wissenschaftsminister von Bund und Ländern wollen im Rahmen der Exzellenzinitiative künftig sowohl hochkarätige Forschungscluster als auch exzellente Universitäten fördern. Antragsberechtigt sind Universitäten oder Verbünde von Universitäten auch über Ländergrenzen hinweg. Insgesamt werden 533 Millionen Euro pro Jahr vergeben. 75 Prozent trägt der Bund, 25 Prozent steuern die Länder bei.

Insgesamt werden für 45 bis 50 Exzellenzcluster jährlich 385 Millionen Euro pro Jahr ausgegeben. Das entspricht einer Förderhöhe je Exzellenzcluster

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

von drei bis zehn Millionen Euro jährlich. Die Förderlaufzeit beträgt sieben Jahre. Zusätzlich stehen für acht bis elf Exzellenzuniversitäten pro Jahr 148 Millionen Euro bereit. Um sich für die Förderung als Exzellenzuniversität zu bewerben, muss eine Einzeluni über mindestens zwei, müssen Universitätsverbände über mindestens drei Exzellenzcluster verfügen.

Für die Bewertung der Anträge und eine Empfehlung, über die zu fördernden Institutionen stellen die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Wissenschaftsrat ein Expertengremium mit 39 Wissenschaftler zusammen. Eine Exzellenzkommission aus den Mitgliedern des Expertengremiums und den zuständigen Ministern von Bund und Ländern entscheidet über die Förderung.

Alle bisher geförderten Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte erhalten ab November 2017 eine Überbrückungsfinanzierung über maximal zwei Jahre. Die Fortsetzung der Förderung für Exzellenzcluster ist frühestens ab Dezember 2018 geplant. Die Förderung neuer Exzellenzuniversitäten soll im November 2019 starten. Graduiertenschulen werden im Rahmen der Exzellenzinitiative nicht mehr finanziert.

„Ich ermutige alle vier sächsischen Universitäten, sich ihrer Forschungskompetenz und ihrer Potenziale bewusst zu werden und sich mit Anträgen um eine Förderung zu bewerben. Alle betreiben erstklassige Forschung, haben damit Chancen und sollten diese nutzen. Die Öffnung der Exzellenzinitiative für Universitätsverbände ermöglicht auch kleineren Hochschulen und geisteswissenschaftlichen Forschungsvorhaben eine Teilnahme“, erklärt Wissenschaftsministerin Stange.

Der heute von der GWK beschlossene Entwurf der Verwaltungsvereinbarung wird den Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern zur abschließenden Entscheidung am 16. Juni vorgelegt.

<http://www.gwk-bonn.de/presse/>

Links:

[GWK](#)